



Tierärztliche Bescheinigung zum Kupieren der Schwänze (Einzelfallentscheidung)



FB 673

Version 02 (10)

Name/Anschrift
des Tierarztes

für den **Aufzuchtbetrieb / Mastbetrieb** (nicht zutreffendes bitte streichen)

Name: _____

Anschrift: _____

VVVO-Nr.: 276 _____

Der Betrieb wird ausschließlich mit Ferkeln belegt, die aus folgendem

System-/ Ferkelerzeugerbetrieb / Aufzuchtbetrieb (nicht zutreffendes bitte streichen) stammen.

Name: _____

Anschrift: _____

VVVO-Nr.: _____

über den **Vermarkter**

Name: _____

Anschrift: _____

Da in dem o. g. **Aufzuchtbetrieb / Mastbetrieb** (nicht zutreffendes bitte streichen) Probleme mit Schwanzbeißen aufgetreten sind, kann momentan auf das Kupieren der Ferkelschwänze aus Tierschutzgründen nicht verzichtet werden.

Die Maßnahmen im o. g. Aufzuchtbetrieb bzw. Mastbetrieb zur Optimierung von Temperatur/Klima, Fütterung (Menge, Art und Angebot), Wasserversorgung (Qualität und Quantität) sowie Beschäftigungsmaterial und verminderter Belegdichte wurden besprochen und gemäß der Dokumentation des Tierbesitzers von diesem eigenverantwortlich durchgeführt (Dokumentation des Tierhalters ist als Anlage beigefügt).

Der Landwirt ist mittels Informationsunterlagen, Unterweisung im Betrieb im Hinblick auf die hygienische und verletzungssarme Durchführung der Maßnahmen geschult worden.

Aus tierschutzrechtlichen Gründen wird deshalb empfohlen, das Kupieren der Schwänze vorzunehmen.

Ort, Datum

Tierarzt / Unterschrift